

Essays

Sexueller Missbrauch von Tieren – das letzte Tabu?

von
Clarissa Scherzer

Sodomie, Zoophilie, Zooerastie, Zoofetischismus, Zoosexualität, Bestiality, Bestialität oder auch Bestiophilie. Heute gibt es viele verschiedene Begriffe für das, was früher „wegen ihrer Abscheulichkeit [...] gar nicht genannt werden“¹ sollte. So unterschiedlich die heute verwendeten Begriffe klingen mögen, bezeichnen sie doch alle stets das gleiche: den sexuellen Missbrauch von Tieren. Es gibt weder aktuelle, repräsentative Statistiken über Formen und Verbreitung des sexuellen Missbrauchs von Tieren, noch gesicherte Erkenntnisse über die psychischen und physischen Folgen², unter denen sexuell missbrauchte Tiere leiden. Sicher ist jedoch, dass Menschen zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse Tiere durch Ausübung von emotionaler sowie körperlicher Gewalt zu sexuellen Praktiken zwingen. Aus Spaß? Aus Geilheit? Aus Neugier oder aus der Not heraus? Aus Lust an der Macht, an der erlebten Omnipotenz, die auch die Kontrolle über Leben und Tod des Tieres beinhaltet! Dass es sich dabei um ein Machtverhältnis handelt, ist eindeutig, denn Tiere würden den Menschen nie freiwillig zum „Sexualpartner“ wählen; ähnlich wie Kinder wird ihr „Wille“ zur Beteiligung an sexuellen Handlungen durch Gewalt, Abhängigkeit und Gewöhnung erzwungen. Ein Tabu? Für die meisten Menschen sicherlich noch. Doch das Tabu beginnt zu bröckeln.³ Durch die ersatzlose Streichung des § 175 b im Zuge der Großen Strafrechtsreform von 1969, durch die zunehmende Entpathologisierung der Täter seitens der Psychologie, durch Verharmlosung des sexuellen Missbrauchs von Tieren in Theater, Film und Literatur und nicht zuletzt durch das Internet.

Die Opfer des sexuellen Missbrauchs.

Hunde, Katzen, Fische, Schildkröten, Echsen, Pferde, Esel, Kamele, Hirsche, Kühe, Kälber, Antilopen, Hühner, Gänse, Enten, Tapire, Schweine, Ziegen, Schafe, Kaninchen, Mäuse, Schlangen, Seekühe, Delphine, Löwen⁴ ...; kaum ein Tier ist vor sexuellem Missbrauch durch den Menschen sicher. In Bezug auf die bevorzugten Tierarten werden innerhalb der Literatur zahlreiche Beliebtheitskalen angeführt. Doch welches Tier nun auf dem traurigen ersten Platz steht, ist nebensächlich. Viel entscheidender ist die Tatsache, dass es kaum etwas gibt, was es nicht gibt. Geht es um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, entwickelt der Mensch offensichtlich eine maßlose Phantasie und grausame Kreativität, Tiere fast aller Art sexuell zu missbrauchen. Die Bandbreite der sexuellen Handlungen an und mit Tieren erstreckt sich über zahlreiche Praktiken, die hier jedoch nicht näher ausgeführt werden, da keinesfalls Vorlagen und Ideen für einen sexuellen Missbrauch von Tieren geliefert

1 Vgl. Das preußische Allgemeine Landrecht: ALR, Teil III, Tit. 20 § 1069.

2 Nach Dr. Dorit Feddersen-Petersen können folgende Verhaltensweisen bei einem Hund auf sexuellen Missbrauch schließen lassen: Apathie, „freezing“ (Erstarren), unvorhersagbare Aggressivität, Selbstverstümmelung, niedrige Körperhaltung, angelegte Ohren, Blickvermeidung, Fluchttendenzen. Vgl.

werden sollen. Fakt ist, dass in diesem Bereich fast alles möglich scheint. Und das ist erlaubt, so lange das Tier dabei körperlich nicht verletzt wird. Es gab Zeiten, in denen sexueller Missbrauch von Tieren mit Tod durch das Feuer bestraft wurde ...

Sexueller Missbrauch von Tieren als kriminelles Unrecht.

Der Ursprung der Verfolgung von Sodomie⁵ als kriminelles Unrecht findet sich in der Religion.⁶ Sodomie galt als Religionsverbrechen und wurde in das Kirchenstrafrecht (Mosaische Gesetze) aufgenommen. Grund für die Verfolgung war u.a. der Aberglaube, aus einer geschlechtlichen Verbindung von Mensch und Tier entstünden „Monstren“. So wurde Sodomie im Mittelalter als Ketzerei oder Hexerei bezeichnet. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Sodomie mit Tod durch Feuer bestraft. Auch das Tier wurde getötet⁷, aus Angst, es könnte Menschen zu sexuellen Handlungen verführen. Gleichzeitig sollte alles, was an das Verbrechen erinnert - wie z.B. sämtliche Fallunterlagen -, beseitigt werden. Gleiche Motive für die Bestrafung von Sodomie finden sich auch im preußischen Allgemeinen Landesrecht (ALR) von 1794: „Sodomiterey und andere dergleichen unnatürliche Sünden, welche wegen ihrer Abscheulichkeit hier gar nicht genannt werden können, erfordern eine gänzliche Vertilgung des Andenkens.“ (ALR, Teil III, Tit. 20 § 1069). Dem Tier drohte die Tötung, dem Menschen mindestens ein Jahr Zuchthaus, körperliche Züchtigung und Verbannung.

Auch das spätere preußische Strafgesetzbuch (von 1851) hielt die Strafbarkeit der Sodomie aufrecht. Zwar wurde der Aberglaube über die Entstehung von Monstren⁸ als Folge einer geschlechtlichen Verbindung von Mensch und Tier durch das sogenannte medizinische Virchow-Langenbeck-Gutachten⁹ wissenschaftlich entkräftet, sodomitische Handlungen wurden jedoch nach wie vor von der Bevölkerung als Verbrechen und somit als strafwürdig angesehen, so dass der Gesetzgeber dieser Auffassung folgte. Nach §143 wurde Sodomie mit Gefängnis zwischen 6 Monaten und einem Jahr bestraft. Zusätzlich wurden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, da Sodomie eine „so große Entartung und Herabwürdigung des Menschen“ bedeutete und als „so gefährlich für die Sittlichkeit“ galt. Trotz Wandels in ihrer Beurteilung blieb Sodomie auch im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (von 1872) – nun unter §175 – als Straftatbestand bestehen. §175 StGB lautete: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ 1935 tritt durch die Nationalsozialisten eine Neufassung des §175 in Kraft, durch die männliche Homosexualität verschärft strafrechtlich verfolgt wird.¹⁰ Erschwerte Fälle wurden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Sodomie als Straftatbestand wird durch §175 b erfasst: „Die widernatürliche

5 Dieser Begriff wird nachfolgend ausschließlich für die Bezeichnung des sexuellen Missbrauchs von Tieren verwendet. Der derzeitige Fachbegriff „Zoophilie“ wird bewusst vermieden, da er, abgeleitet aus dem Griechischen, „Tierliebe“ bedeutet und somit das tatsächliche Macht- und Gewaltverhältnis negiert.

6 Kamm 1970, S. 11

Unzucht, welche von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Nach 1945 wurde diese durch die Nationalsozialisten eingeführte Änderung als geltendes Recht übernommen. Das Motiv für die strafrechtliche Verfolgung von Sodomie lautete nach wie vor der Schutz und die Wahrung der Menschenwürde, jetzt mit Verweis auf Art.1 Grundgesetz.¹¹ Im Zuge der Großen Strafrechtsreform von 1969 wurde u.a. der §175 b StGB mit Wirkung zum 01. September 1969 in der BRD ersatzlos gestrichen. Die Begründung: Die Strafvorschrift habe in der gerichtlichen Praxis nur noch eine geringe Bedeutung, da die Zahl der jährlich Verurteilten stetig zurückgegangen seien. Im Jahr 1966 habe es „nur noch“ 45 Verurteilungen nach §175 b StGB gegeben. Eine weitere Begründung war die Auffassung, dass Strafandrohungen die Täter aufgrund ihrer psychischen Verfassung selten von ihrer Tat abbringen würden. Auch die Selbstentwürdigung des Täters durch Sodomie wäre kein hinreichender Anlass mehr für eine Bestrafung. Darüber hinaus rechtfertige die Tatsache, dass Täter, die aufgrund von Sodomie auffielen, später andere Sexualdelikte verübten, keine Strafvorschrift. Es wurde festgehalten, dass das Tier, wenn es durch Sodomie gequält oder roh misshandelt wird, ausreichend durch das Tierschutzgesetz geschützt sei; gleichzeitig wären Tiere vor sexuellen Übergriffe von Fremden durch die Strafvorschriften über Sachbeschädigung geschützt.¹²

Der § 175 b StGB war zwar eine anthropozentrische¹³ Strafvorschrift; die Bestrafung erfolgte, da Sodomie wie oben erläutert als unvereinbar mit der Sittenordnung und mit der Würde des Menschen galt. In diesem Sinne wurde das Tier zum bloßen Objekt sexueller Befriedigung des Menschen, nicht als vor dem Menschen schützenswertes Subjekt betrachtet. Wenn auch nicht unmittelbar, so schützte der § 175 b StGB das Tier jedoch mittelbar vor dem Menschen. Sexuelle Handlungen an und mit Tieren durch den Menschen wurden generell bestraft, auch wenn es dadurch nicht zu offensichtlichen, also nachweisbaren Verletzungen kam. Gleichzeitig war es nach § 175 b StGB gleichgültig, ob der Täter Eigentümer des Tieres war oder nicht, oder ob die Tat in aller Heimlichkeit oder in der Öffentlichkeit vollzogen wurde. Durch die Aufhebung des Paragraphen wurde dem Tier der mittelbar gewährte gesetzliche Schutz vor sexuellem Missbrauch durch den Menschen entzogen. Die damalige Aufhebung des §175 b hat für die Tiere bis heute fatale Folgen. Jedes Tier kann seitdem vom Menschen nach Lust und Laune zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse missbraucht werden, denn ohne Gesetz droht keine Strafe; das Tier ist so zum frei verfügbaren Sexualobjekt degradiert. Lediglich der Körper des Tieres ist vor Verletzungen (wenn eindeutig nachweisbar) durch das Tierschutzgesetz geschützt¹⁴, aber auch nur dann, wenn es zu einer Anzeige durch Dritte kommt oder wenn Verletzungen zufällig durch einen

11 Es wurde betont, dass sich die Bestrafung der Unzucht mit Tieren rechtfertige aus dem „Verlangen nach Wahrung der Menschenwürde, das in unserer Zeit wieder im weiten Umfange mit vollem Recht erhoben wird.“ Kamm 1970, S. 15.

12 Begründung des Deutschen Bundestages 1969, aus: Drucksache V/4084, S. 33

Tierarzt/eine Tierärztin entdeckt werden. In diesem Fall droht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Doch in den überwiegenden Fällen kommt es nicht zu einer Anzeige, da die Tat meist unentdeckt bleibt oder aufgrund mangelnder Nachweisbarkeit nicht bestraft wird. Dass das Tierschutzgesetz Tiere vor sexuellen Übergriffen nur unzureichend schützt, zeigt eine Untersuchung, die 1970 durch Regine Kamm vorgelegt wurde. Sie weist nach, dass nach ersatzloser Streichung des § 175 b 60 % der Fälle¹⁵, die vor Streichung des Paragraphen noch verurteilt wurden, straffrei bleiben würden, da die für eine Verurteilung nötigen Straftatmerkmale im Sinne des Tierschutzgesetzes fehlen.

Ein aktuelles Beispiel aus Ostfriesland zeigt, wie ungenügend der rechtliche Schutz des Tieres vor sexuellen Übergriffen ist. Im Januar 2005 vergewaltigte ein betrunkenener Mann in Ostfriesland minutenlang zwei Schafe auf offener Weide. Sein perverses Treiben lockte zahlreiche Menschen an, die der Vergewaltigung der Schafe tatenlos zusahen. Erst ein Polizist, der schließlich von einem der Gaffer gerufen wurde, konnte die Tiere erlösen. Der 40-jährige Angeklagte wurde im August 2005 vom Amtsgericht Aurich zu drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, ausgesetzt zu drei Jahren auf Bewährung. Zusätzlich wurde eine Geldauflage in Höhe von 2.000 Euro ausgesprochen. Nicht, weil er zwei wehrlose Schafe mehrfach vergewaltigte, sondern weil er den Missbrauch bei Tage und für andere sichtbar vollzog und so „öffentliches Ärgernis“ erregte. Wenn der Mann die Tiere ohne Publikum im Schafstall missbraucht hätte, wäre seine Tat ohne rechtliche Konsequenzen geblieben.

Quelle: Ostfriesische Nachrichten, Online-Ausgabe vom 23./24.08.2005

Abgesehen von der offiziellen Begründung des Deutschen Bundestages zur ersatzlosen Streichung des § 175 b ist zu vermuten, dass die sogenannte „sexuelle Revolution“ am Ende der 60er Jahre zusätzlich zur Freigabe der Tiere als Objekte sexueller Befriedigung beigetragen hat. Denn geltendes Recht orientiert sich auch an gesellschaftliche Moralvorstellungen und ist somit immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Als binäres Regime¹⁶ diktiert es, was ziemlich/unziemlich, erlaubt/verboten ist und schreibt so auch im Bereich der Sexualität eine „Ordnung“ vor. Ziel der „sexuellen Revolution“ war die Loslösung der Sexualität vom rein reproduktiven Charakter innerhalb der Ehe hin zur freien Liebe. Alles, was gefällt, wurde ausprobiert und gelebt. Im Zuge dessen kam es auch zu einer Liberalisierung des Sexualstrafrechts, um überkommene Moralvorstellungen zu streichen. Dieser „sexuelle Befreiungsschlag“ hatte damals und hat sicher auch heute noch seine Berechtigung, doch wenn

15 Kamm untersuchte insgesamt 50 Fälle aus der gerichtlichen Praxis von Berlin-West und vom Bundesland Baden-Württemberg.

16 Vgl. Michel Foucault. Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Band 1. Frankfurt am Main, 1977.

dabei Interessen und Bedürfnisse Nichteinverständnisfähiger oder -williger wie z.B. die von Kindern und Tieren missachtet werden, muss der Gesetzgeber vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch schützen. Bei Kindern ist das zum Glück der Fall. Dieser Schutz wird Tieren jedoch versagt. Ebenfalls straffrei ist der Besitz oder die Besitzverschaffung von Tierpornographie; das Verbreiten und das öffentlich Zugänglichmachen von Tierpornographie wiederum ist auf Grundlage des § 184a StGB verboten, außer, es handelt sich dabei um wissenschaftliche und künstlerische Darstellungen, wenn diese nicht nur vorgetäuscht sind und den wahren Zweck verbergen sollen. Diese Doppelmoral des deutschen Rechts ist nur schwer nachvollziehbar, handelt es sich doch in allen Fällen um sexuellen Missbrauch von Tieren, egal, ob ein Mann seine Dogge im eigenen Wohnzimmer zum Geschlechtsverkehr zwingt, ob er das Ganze gleichzeitig mit einer Videokamera aufzeichnet und den Film an Dritte verschenkt oder verkauft. Es ist und bleibt ein gewaltvoller Akt, durch den das Tier zum Herrschaftsobjekt des Menschen degradiert wird.

Sexueller Missbrauch von Tieren ist männlich.

Sexueller Missbrauch ist und bleibt ein gewaltvoller Akt, durch den das Tier zum Herrschaftsobjekt des Menschen degradiert wird. Diese Aussage lässt sich noch konkreter fassen: Es ist der Mann, der sich das Tier durch Ausübung von Gewalt und Macht aneignet; das belegen die wenigen, vorliegenden Daten über sexuellen Missbrauch von Tieren deutlich.¹⁷ Laut Kinsey, Pomeroy und Martin hatten schätzungsweise 8 % der Männer¹⁸ und „lediglich“ 3,5 % der Frauen¹⁹ der Gesamtbevölkerung „sexuelle Erlebnisse“ mit Tieren. Am häufigsten kommen solche Kontakte in der Zeit von der Pubertät bis zum 20. Lebensjahr vor. Besonders hoch ist die Prozentzahl bei Jugendlichen, die auf dem Land aufwachsen. 40 - 50 % aller Jugendlichen auf ‚Farmen‘ haben sexuellen Kontakt zu Tieren.²⁰ Auch die durch Ronald Grassberger veröffentlichten Zahlen belegen, dass sexueller Missbrauch von Tieren männlich ist. Er untersuchte Gerichtsakten aus den Jahren zwischen 1923 und 1965. Ergebnis: Pro Jahr wurden in diesem Zeitraum etwa fünfzig Männer wegen Sodomie verurteilt. Dabei handelte es sich fast immer um Männer vom Lande. Grassberger ging davon aus, dass die tatsächliche Zahl vier- bis fünfmal so hoch gewesen ist, da es häufig nicht zum Entdecken der Sodomie kam.²¹ Die gleiche Tendenz zeigt sich bei der anonymen Internetbefragung US-amerikanischer Personen, deren Ergebnisse die Soziologen Williams und Weinberg 2003 veröffentlichten. Insgesamt nahmen 120 Personen, die sexuellen Kontakt zu Tieren hatten, an der Befragung teil. 114 davon waren Männer. Die Antworten der 5 Frauen und die des Transsexuellen wurden bei der Auswertung der Fragen nicht berücksichtigt. Und auch die Darstellungen von Dittert, Seidl und Soyka fügen sich ins Bild. Grundlage ihrer

17 Genaue Zahlen über das Vorkommen von sexuellem Missbrauch von Tieren gibt es kaum. Kinsey et. al. legten im Kinsey-Report Schätzungen vor. Darüber hinaus gibt es u.a. Ergebnisse aus nichtrepräsentativen, anonymen Internetbefragungen, die im nachfolgenden Text erläutert werden.

18 Kinsey/ Pomeroy/ Martin 1970, S. 621

Kasuistiken²² waren drei Männer, die Tiere sexuell missbrauchten. Den Bogen für die anonyme Internetbefragung füllten 8 Männer und eine Frau aus. Dass Tiere vorwiegend von Männern sexuell missbraucht werden, stellt Dekkers wenn auch aufgrund der verwendeten Formulierung verharmlosend, so doch unmissverständlich fest: „In der Wirklichkeit sind es so gut wie immer die Männer, die sich tatsächlich mit Tieren paaren ...“²³ Gleiche Aussage trifft Gabriele Frey, Projektleiterin von „Verschwiegene Tierleid“: „Obgleich die tierpornographischen Darstellungen das Gegenteil vermuten lassen, ist der Anteil der Frauen geringer. Vorwiegend ist also von einem männlichen Täterkreis auszugehen.“²⁴

Tierpornographische Hard-core-Videos.

Nicht „nur“ die Tiere, sondern auch Frauen sind Opfer der Macht und Gewalt des Mannes. Vor allem bei der Produktion tierpornographischer Hard-core-Videos, die Ergebnis männlicher Phantasien sind. Hierbei werden Frauen und Tiere von Männern zu sexuellen Handlungen gezwungen. Trauriges Beispiel sind die Aufzeichnungen von Linda Lovelace über den doppelten Missbrauch. Sie wurde vor laufender Kamera zum Geschlechtsverkehr mit einem Hund genötigt. Für sie und den Hund ein einschneidendes Erlebnis. „Ich bin in der Lage, fast alles zu verkraften, was das Leben mir bringt – selbst die Gang im Holiday Inn –, aber jenen Tag habe ich noch immer nicht verwunden. Ein Hund. Ein Tier. Ich bin zwar von Männern vergewaltigt worden, die schlimmer waren als Tiere, aber diesmal war es ein echtes Tier, und dieses Tier zog eine dicke Trennungslinie durch mein Dasein, mein sogenanntes Leben.“²⁵ Wie schon erwähnt, wird der Handel mit tierpornographischem Material in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Fragt man in einschlägigen Pornoschuppen nach, wird man freundlich ans liberale Ausland verwiesen. Und wem das Ausland zu weit weg ist, der besorgt sich tierpornographisches Material eben unter der Hand.

Sexueller Missbrauch von Tieren in der Kunst.

Auch in Bezug auf sexuellen Missbrauch von Tieren in der Kunst entsprechen ihre Produkte Männerphantasien. Dabei identifiziert sich der Mann mit dem aktiven Part: mit dem Tier. „Er ist der Hengst, der Rüde, der Stier, das geile Monster, das mit seinem Glied – Größe XXL – die unersättlichsten Frauen mit seinem Samen voll pumpt.“²⁶ Beispielhaft dafür ist der Klassiker „King Kong“, der damals wie heute – die Neuverfilmung läuft in diesen Tagen in allen großen Kinos - ein Kassenerfolg ist. Zwar wurden eindeutig erotische Szenen zwischen dem Affen und der Frau aus den meisten Versionen des Films gestrichen²⁷, dennoch wird die Verletzung des Tabus deutlich. Der Film ist voller Symbole und Anspielungen, so dass die subtil angedeutete erotische Beziehung zwischen dem Affen und der Frau in der Phantasie der ZuschauerInnen vollzogen wird. Jahre

22 Kasuistiken = Beschreibung von Krankheitsfällen.

23 Dekkers 1994, S. 205.

24 Gabriele Frey am 02.04.2004 in einem Interview mit Manfred Hantke vom Tagblatt. Nachzulesen unter www.verschwiegene-tierleid.de

später nahm Peter Høeg („Fräulein Smillas Gespür für Schnee“, 1994) das Motiv der „Liebe“ zwischen einer Frau und einem Affen auf und veröffentlichte 1997 die bisher radikalste Version der „Affenliebe“. In seinem Buch „Die Frau und der Affe“ verliebt sich Madelene, eine von der Ehe frustrierte und alkoholabhängige Frau, in das Forschungsobjekt ihres Mannes, den Affen Erasmus. Erasmus unterscheidet sich, wenn auch nicht rein äußerlich, so doch genetisch, von King Kong; er kann sprechen und wird einer Reihe von Untersuchungen unterzogen. Immer häufiger sucht Madelene die Nähe zu Erasmus und meint, sich selbst in ihm wiederzuerkennen. Wie er ist auch sie eingesperrt. Gefangen in der trostlosen Ehe, im Alkohol und im Frust. Sie will ihn und sich befreien und flieht schließlich mit ihm. Ziel ist der Londoner St. Francis Forest. Noch während der Flucht verlieben sie sich. Bei Høeg passiert das über den Blick. „Er richtete sich auf, und sie sahen einander in die Augen, wie sich sonst keine Lebewesen ansehen.“²⁸ Ungestört von anderen Menschen verbringen sie mehrere Wochen in ihrem privaten Paradies; sie schlafen, essen, reden, und sie haben Sex. Durch die erotische und streckenweise pornographische Beschreibung des Geschlechtsverkehrs zwischen der Frau und dem Affen bricht Høeg mit dem gesellschaftlichen Tabu. Gleichzeitig ist sein Buch ein doppelter Tabubruch; musste King Kong noch sterben, weil er eine Frau begehrt²⁹, lässt Høeg den Affen Erasmus am Leben. Mehr noch, denn bei Høeg scheint eine gemeinsame Zukunft für den Affen und die Frau möglich, denn am Ende des Buches kehrt der Affe mit der jetzt schwangeren Madelene auf die Insel zurück, von der er gekommen ist. Auch wenn Høeg durch die Veröffentlichung seines Buches ein erstrebenswertes Ziel verfolgt – der gesamte erzielte Erlös aus dem Verkauf geht an einen Fond, der Frauen und Kinder in der sogenannten Dritten Welt unterstützt -, ist es, wenn auch bloße Fiktion, aus ethisch-moralischer Sicht abzulehnen, denn es idealisiert ein sexuelles Verhältnis zwischen einem Menschen und einem Tier; ein solches Verhältnis erscheint als perfekter Ausweg aus unbefriedigenden und frustrierenden Beziehung zu Menschen und beinhaltet neben der Befriedigung sexueller Bedürfnisse auch die Möglichkeit der Liebe. Die gleiche Botschaft vermittelt das Theaterstück „Die Ziege oder Wer ist Sylvia“ von Edward Albee. Bei ihm ist es der erfolgreiche Architekt Martin, der nach 22 Jahren Ehe sein Glück bei einer Ziege sucht. Wie auch Høeg inszeniert Albee das Verhältnis zwischen Mensch und Tier als Beziehung, die nicht nur Sexualität, sondern auch Liebe ermöglicht. Als Beweis für die Existenz der vermeintlichen Liebe beschreibt Martin seiner Frau Stevie den Blickkontakt zwischen ihm und der Ziege: „I knelt there, eye level, and there was a ... a what!? ... an understanding so intense, so natural ... an understanding so ... an understanding so natural, so intense that I will never forget it, as intense as the night you and I finally came at the same

28 Høeg 1994, S. 193.

29 Auf der Straße tief unter ihnen scharte sich eine aufgeregte Menge um den toten Riesen. „Kong war ein harter Gegner“, sagte ein Polizist. „Aber unsere Flugzeuge haben ihn am Ende doch besiegt!“ Denham stand daneben und widersprach: „O nein, es waren nicht die Flugzeuge! Die *Schöne* hat die Bestie getötet.“

time.“³⁰ Ehefrau, Freund und Sohn reagieren verständnislos, doch der Mann verteidigt den Tabubruch und beharrt darauf, es sei alles ganz natürlich. Das Stück endet mit einem Mord. Die Frau tötet die Ziege und definiert sie dadurch als Rivalin. Obwohl der Tabubruch durch die Ermordung des Tieres (des Opfers und nicht des Täters) bestraft wird, und dadurch die Normalität wieder hergestellt zu sein scheint, verurteilt das Stück den sexuellen Missbrauch von Tieren nicht. Denn der Mann, der eigentliche Täter, wird als Opfer der tödlichen Eifersucht seiner Frau dargestellt; er bleibt verzweifelt und trauernd zurück.

Stevie: „I went where Ross told me I would find ... your friend. I found her. I killed her. I brought her here to you. No?”
Martin: „ANNNNNNH!”
Stevie: „Why are you surprised? What did you expect me to do?”
Martin (crying): „What did she do!? What did she ever do!? I ask you: what did she ever do!?”
Stevie: „She loved you ... you say. As much as I do.”
(Aus: Edward Albee. The Goat or Who is Sylvia.)

„The Goat or Who is Sylvia“ wurde 2002 mit dem Tony Award als bester dramatischer Text des Jahres (!) ausgezeichnet und international aufgeführt. Auch ohne Theaterkritiken gelesen zu haben (es ist die Rede vom letzten großen Tabu mit ziemlicher Schreck-Kraft), ist klar, worum es bei der literarischen Bearbeitung dieses Themas geht: was zählt, ist Erregung von Furore, damit Mann wahrgenommen wird, im Gespräch bleibt; aber vor allem, damit abkassiert werden kann. Das alles auf Kosten der Tiere. Die oben genannten Beispiele können durch zahlreiche andere ergänzt werden.

Sie tragen dazu bei, dass sich innerhalb der Gesellschaft ein negativer Wandel hinsichtlich der moralischen Beurteilung von Sodomie vollzieht. Sex mit Tieren? Da ist doch nichts dabei. Ganz im Sinne des Deutschen Sexualstrafrechts!

Was sagen die Täter?

Ich will Sex , eine Frau. Eine Frau mit großartigem Körper. Jawoll. Ich will, daß sie den Mund hält, es sei denn ich sage ihr, sie soll ihn aufmachen. Ich will eine Frau ... mit einem tollen Körper... und reich ... die eine Apotheke hat... und mich lieben wird, was immer ich tue... ich – SCHWACHSINN! [...] Ich will Sex. Ich will keine Männer, ich will keine Frauen. Scheiße, Ich weiß, was ich wirklich will.³¹

Was er wirklich will, ist Sex mit Tieren. Das weiß Mark alias James, der „Pferde-Mann“, seit seinem 17. Lebensjahr.

30 Albee 2000, S. 81, 82.

31 Matthews 1992, S. 22, 23. George Wilbur veröffentlichte sein autobiographisches Buch über das Leben eines Zoophilen unter dem Pseudonym Mark Matthews. Wilbur ist Gründer einer Organisation für Zoophile. Er starb im August 1999.

Damals machte er seine erste sexuelle Erfahrung mit einer Stute. Später versuchte er es mit Frauen, doch seine Beziehungen scheiterten. Schließlich nimmt er sich das, was er von und mit Frauen nicht bekam: unkomplizierten, kompromisslosen Sex. Er kauft sich eine Stute, richtet sie auf seine sexuellen Bedürfnisse ab und missbraucht sie bis zu ihrem Tod. Danach holt er sich eine neue Stute. Matthews Buch „Der Pferde-Mann“ basiert zum größten Teil auf Tatsachen. Bei der Beschreibung des sexuellen Missbrauchs der Stute stellt sich Matthews als behutsamen Liebhaber dar, der nicht nur seine, sondern auch die vermeintlich auf ihn gerichteten sexuellen Bedürfnisse des Tieres zärtlich befriedigt. Er schreibt der Stute menschliche Attribute zu; sie wird zu seiner „Geliebten“³², die fortwährend leise kollert und sich durch seine Penetration „auf ihren Füßen in seliger Harmonie“³³ wiegt. Dadurch suggeriert Matthews – wie auch Høeg und Albee –, dass eine sexuelle und gleichzeitig liebevolle Beziehung zu einem Tier möglich ist.

Die von den Tätern genannten Motive für sexuellen Missbrauch von Tieren sind vielfältig. Dennoch lässt sich ein Hauptmotiv feststellen. Wie bereits oben exemplarisch aus Matthews „Pferde-Mann“ zitiert, wollen Männer Sex, der Spaß macht. Und dafür besorgen sie sich ein Tier. Denn es ist jederzeit verfügbar, kontrollierbar, es stellt keine Bedingungen, diskutiert, manipuliert und kritisiert nicht. Das zeigen auch die Ergebnisse der Studie von Williams und Weinberg.³⁴ 44 % der befragten Männer gaben an, dass sie hauptsächlich an Tieren sexuell interessiert sind, da der Sex mit ihnen Spaß macht. Tiere urteilen nicht. Ein Tier liebt bedingungslos und gibt bedingungslose Liebe. Menschen hingegen, so die Auffassung der Befragten, setzen Sex ein, um zu manipulieren und zu kontrollieren. Menschen würden einander nur selten so akzeptieren, wie sie sind und ständig versuchen, einander zu ändern. „Animals do not judge you [;] they just love you and enjoy the pleasures of sex without all the politics.“³⁵

Was sagen die PsychologInnen?

Die wissenschaftliche Terminologie hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Wurde sexueller Missbrauch von Tieren früher noch als Perversion oder als Form sexueller Deviation (Abweichung) eingestuft, klassifiziert die WHO Sodomie innerhalb des ICD-10-Systems³⁶ lediglich unter dem weniger wertenden Begriff der „Störung der Sexualpräferenz“, bei der über einen längeren Zeitraum „ungewöhnliche sexuell erregende Phantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen“ auftreten, die sich „auf ungewöhnliche nichtmenschliche Objekte“ beziehen, „die nicht einwilligungsfähig oder -willig sind.“ Der sexuelle Missbrauch von Tieren wird heute tendenziell lediglich als „eine Variante im breiten und bunten Spektrum menschlicher Sexualität“ betrachtet, „die keiner speziellen Behandlung bedarf, wenn sie

32 Matthews 1992, S. 265.

33 Matthews 1992, S. 265.

34 Williams und Weinberg führten von Herbst 1999 bis Frühjahr 2000 eine anonymen Internetbefragung durch. Die Antworten von 114 Männern wurden ausgewertet.

nicht ins Extrem abgeleitet.“³⁷ So konzentriert sich auch das klinische und wissenschaftliche Interesse laut Dittert, Seidl und Soyka fast ausschließlich auf sadomasochistische Formen des sexuellen Missbrauchs von Tieren. Diese verharmlosende Tendenz, die innerhalb der Psychologie festzustellen ist, wird durch die Selbsteinschätzung der Täter bezüglich ihrer sexuellen Neigungen ins Absurde verkehrt. Sie selbst betrachten sich nicht als gestört oder krank, sondern erleben ihre Lust, Tiere sexuell zu missbrauchen, als integralen Teil ihrer Persönlichkeit, der nicht behandlungsbedürftig ist.³⁸ In Abgrenzung zu den sogenannten Zoosadisten bzw. Bestialisten, die Tiere brutal und ausschließlich zu ihrer eigenen, sexuellen Befriedigung missbrauchen, zählen sie sich zu den „Guten“ (wie auch Matthews in seinem Buch). Sie betonen, wie wichtig es ihnen ist, dass es dem Tier dabei gut geht, dass es auch Spaß und Lust erlebt.³⁹ Sie sprechen von gegenseitigem sexuellen Interesse, von Liebe, Fürsorge und Freiwilligkeit, nicht von Gewalt, Macht und Missbrauch. So legitimieren sie vor sich und anderen ihr perverses Verhalten.

Die fatale Rolle des Internets.

Wie vieles im Leben hat auch das Internet seine Schattenseiten, denn es begünstigt die Verbreitung und Förderung des sexuellen Missbrauchs von Tieren. Ein Klick genügt, und schon ist alles für alle zugänglich: Tierpornographie und Tauschbörsen, detaillierte Anleitungen und Praktiken zum sexuellen Missbrauch von Tieren, Tipps, Anregungen und Kontaktadressen. In Chat-Rooms findet man „Freunde“, kann Fragen stellen und Antworten bekommen. Der Kontakt mit Gleichgesinnten hat – so Dittert, Seidl und Soyka – eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die psychische Stabilisierung von Menschen, die Tiere sexuell missbrauchen. Heute verstecken sie sich nicht mehr, sondern nutzen stattdessen die ständig vorhandene Kommunikationsmöglichkeit, die ihnen das Internet bietet. Williams und Weinberg stellen fest, dass die Hälfte der Befragungsteilnehmer erst durch die Nutzung des Internets ihr „Identitätslabel“ gefunden hat. Im Web entdeckten sie, dass sie nicht alleine sind, dass es Menschen gibt, die Tiere „lieben“, und solche, die Tiere missbrauchen.⁴⁰ Das hat fatale Folgen: Die Täter erleben und definieren sich selbst nicht mehr als das, was sie tatsächlich sind – Menschen, die Tiere durch Ausübung von Gewalt sexuell ausbeuten und missbrauchen – und sehen somit keinen Anlass, ihr Verhalten zu ändern. Für die Tiere bedeutet das dauerhaft psychisches sowie physisches Leid.

Zusammenfassung und Ausblick.

Wie ausführlich dargestellt, scheint das Tabu des sexuellen Missbrauchs von Tieren nach und nach zu bröckeln. Jeder kann jederzeit jedes Tier missbrauchen, es ist die Rede von Liebe, Spaß und Freiwilligkeit, von Störung der sexuellen

38 Zu diesem Ergebnis kommen Dittert, Seidl und Soyka in ihrer Studie: „Die spezielle sexuelle Präferenz wird von den von uns untersuchten Personen ich-synton als ein integraler Teil ihrer Persönlichkeit erlebt.“

Dittert / Seidl / Soyka 2005, S. 65.

39 Ray: „Although I do get an erection when interacting sexually with a stallion, my first priority is always the

Präferenz, die nur behandlungsbedürftig ist, wenn sie in extremer Form auftritt. Im Theater bekommt der sexuelle Missbrauch Applaus, und das Internet sorgt für eine wachsende Zahl sexuell missbrauchter Tiere. Verschwiegen und vergessen wird dabei das Offensichtliche: Der sexuelle Missbrauch reiht sich nahtlos ein in all die anderen grausamen und oft todbringenden Formen der Ausbeutung von Tieren. Tiere werden vergewaltigt, gefoltert, dressiert, geklont, gedopt, gemästet, verstümmelt, ermordet, gefressen, verstrahlt, mit Medikamenten vollgepumpt, eingesperrt, ausgestellt, gejagt und erschossen Hält man sich diese lückenlose Ausbeutung der Tiere durch den Menschen vor Augen, drängt sich zwangsläufig die Frage auf: Warum glaubt er, das Recht dazu zu haben? Weil er vermeintlich die „Krone der Schöpfung“ ist? Vernunftbegabt und mit Sprache ausgestattet? Wie auch immer die Antwort lauten mag; Tatsache ist, dass das Recht der Tiere in unserer Gesellschaft erst da beginnt, wo das Recht des Menschen aufhört. Aus ethisch-moralischer Sicht ist das unhaltbar, denn er schließt ein uneingeschränktes Lebensrecht und das Recht auf körperliche sowie psychische Unversehrtheit für Tiere kategorisch aus. Ein unerträglicher Zustand, der eine radikale Forderung provoziert: „Die radikalste und einzige aufrichtige Form der Tierliebe bestünde im freiwilligen Verschwinden des Menschen von der Erde. Denn wieso sollen überhaupt Menschen in der Welt sein, wenn ihr Dasein nur dazu führt, dass es anderes Dasein unmöglich macht?“⁴¹ Will Mensch bleiben, sollte er seinen Umgang mit den Tieren nicht nur grundlegend überdenken, sondern auch radikal ändern.

Für die Anerkennung und Wahrung der Rechte der Tiere!

Clarissa Scherzer

Literaturverzeichnis

Albee, Edward: *The Goat or Who is Sylvia*. New York, 2000.

Browne, Anthony: *King Kong*. Nach Edgar Wallace und Merian C. Cooper. Oldenburg, 1995.

Dekkers, Midas: *Geliebtes Tier*. München Wien, 1994.

Dilling, H./Mombour, W./Schmidt, M.H.: *Internationale Klassifikation psychischer Störungen*.

ICD-10- Kapitel V (F). *Klinisch-diagnostische Leitlinien*. 5. durchgesehene und ergänzte Auflage. Bern Göttingen Toronto Seattle, 2005.

Dittert, S./Seidl, O./ Soyka, M.: *Zoophilie zwischen Pathologie und Normalität. Darstellung dreier Kasuistiken und einer Internetbefragung*. In: *Der Nervenarzt* 1, 2005.

Faust, Prof. Dr. med. Volker: Zoophilie (Sodomie): Sexuelle Mensch-Tier-Kontakte. In: Psychiatrie Heute. Ravensburg, 2005.

Fedderson-Petersen, Dr. Dorit: Der Hund als Missbrauchsopfer. In: Tierrechte, Nr. 30, November 2004.

Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Band 1. Frankfurt am Main, 1977.

Høeg, Peter: Die Frau und der Affe. München Wien, 1997.

Kahl, Ernst: Das letzte Bestiarium perversum. Hamburg, 1999.

Kamm, Regin: Untersuchung über die Strafbarkeit der Sodomie nach Streichung des § 175 b StGB unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Vorschriften des Tierschutzgesetzes. Berlin, 1970.

Kinsey, Alfred C./Pomeroy, Wardell B./Martin, Clyde E.: Kinsey-Report. Das sexuelle Verhalten des Mannes. Frankfurt am Main und Hamburg, 1970.

Kinsey, Alfred C./Pomeroy, Wardell B./Martin, Clyde E./Gebhard, Paul H.: Sexual behavior in the human female. Philadelphia London, 1953.

Lovelace, Linda: Die Wahrheit über Deep Throat. München, 2005.

Massen, Josef: Zoophilie. Die sexuelle Liebe zu Tieren. Köln, 1994.

Matthews, Mark: Der Pferde-Mann. Hamburg, 1992.

Staguhn, Gerhard: Tierliebe. Eine einseitige Beziehung. München Wien, 1996.

Verlag C. H. Beck: Tierschutzrecht. Nördlingen, 2003.

Williams, Ph.D. Colin J./Weinberg, Ph.D. Marin S.: Zoophilia in Men: A Study of Sexual Interest in Animals. In: Archives of Sexual Behavior, Vol. 32, No. 6, December 2003.

Dieser Beitrag wurde zuerst veröffentlicht im **Magazin Tierbefreiung – aktuell**, Nr. 50, März 2006.
Wir danken für die Genehmigung!

MENÜ

11.10.07